

## Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

### HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im <b>Ergebnisplan</b> mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 11.408.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 12.378.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR          |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 970.100 EUR    |
| 2. im <b>Finanzplan</b> mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 11.192.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 11.762.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 303.100 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.684.900 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.300.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 79,37 Stellen |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.03.2018 erteilt.

Itzstedt, den 08.03.2018

(L.S.)

gez. Norman Hübener  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht.  
Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im  
Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 08.03.2018

AMT ITZSTEDT  
Der Amtsvorsteher  
gez. Bumann